

**Niederschrift  
über die 30. Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 19:29 Uhr

**Bürgermeister**

Bürgermeister Andreas Dittmann

**Vorsitzender**

Wilfried Bustro

**CDU-Fraktion**

Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Jonas Döhring  
Detlef Friedrich  
Holger Lindau

**SPD-Fraktion**

Silke Hövelmann digital anwesend  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt-Dittmann  
Sebastian Siebert digital anwesend  
Chris Troeder

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Regina Frens  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**

Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier digital anwesend  
Christina Weber digital anwesend

**Fraktion Die Linke.**

Alfred Schildt  
Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**

Dr. Walter Eiß digital anwesend

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Christiane Schmidt

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr

Kerstin Gudella

Jan Hädrich

Evelyn Johannes

Heike Krüger

digital anwesend

Antje Rohm

digital anwesend

Nico Ruhmer

**Protokollantin**

Laura Kotsch

Christina Sempert

**Ortsbürgermeister**

Michael Baumgart

Tobias Böttcher

**Gäste**

Lothar Knopp

Stadtseniorenbeirat

**Ortsbürgermeisterin**

Juliane Krüger

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Günter Benke

Philipp Koch

**FFZ-Fraktion**

Mario Buge

Anika Johannes

**Fraktion Die Linke.**

Michael Dietze

**FDP-Fraktion**

Steffen Grey

Lutz Voßfeldt

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**

Nicole Ifferth

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 30. Sitzung des Stadtrates. Die Sitzung wird in hybrider Form durchgeführt. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 36+1 Mitgliedern sind 26+1 anwesend, 5 davon digital. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Änderung der Tagesordnung. Im Anschluss an seinen Bericht bittet er die Stadträte um Aussprache zur von der ukrainischen Botschaft geforderten Aufhebung der Städtepartnerschaft zu Puschkin.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Allen Stadträten liegt die schriftliche Anfrage von Herrn Gunther Zabler vor. Der Vorsitzende des Stadtrates schlägt vor, diese zur weiteren Erörterung in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen. Es erfolgen keine Einwände.

Herr Knopp vom Stadtseniorenbeirat ergreift das Wort. Er bringt an, dass die Seniorenarbeit, aufgrund von mangelndem Zuspruch und sinkenden Mitgliederzahlen, in ihrer bisherigen Form nicht weiterbetrieben werden kann. Die Ursache besteht im Generationswandel. Die „neuen“ Senioren haben andere Ansprüche und Interessen als die vorherige Generation. Eine Bibelwoche oder ein Häkelkurs finden heute keinen Zuspruch mehr. Herr Knopp lädt im Namen des Stadtseniorenbeirates alle Fraktionen dazu ein, gemeinsam eine Arbeitsgruppe zu bilden. Ziel ist es, neue Ideen zu entwickeln, mit denen die Senioren besser erreicht werden können.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, bedankt sich für die Ausführungen und beendet die Einwohnerfragestunde.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2022 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022 gefassten Beschlüsse**

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

## **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, trägt folgenden Bericht vor:

### Corona

Seit gestern hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 624 neue Fälle übermittelt. Aktuell sind im Landkreis 3.964 Personen mit dem Corona-Virus infiziert, davon 604 in Zerbst. Die Sieben-Tage-Inzidenz beträgt 1.305,2. Von den 32 Intensivbetten im Landkreis sind derzeit 20 belegt. Darunter befinden sich drei Corona-Patienten. Ein Patient muss beatmet werden.

Stand heute wurden im Zerbster Krankenhaus seit Ausbruch der Pandemie 318 Covid-Patienten behandelt – davon 79 auf der Intensivstation, 66 Patienten mussten maschinell beatmet werden. Die durchschnittliche Liegedauer auf der ITS betrug 8,5 Tage, auf der Normalstation 8,2 Tage und die durchschnittliche Beatmungsdauer der 66 Beatmung-Patienten 186 Stunden, also 7,75 Tage. 39 Menschen sind bislang in der Zerbster Klinik an oder mit Covid-19 verstorben, 339 im gesamten Landkreis.

Auch wenn am Wochenende eine ganze Reihe von Schutzmaßnahmen auslaufen, wird uns Covid-19 auch weiterhin begleiten. Die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte in hybrider Form werden nach aktueller Rechtslage bis zum 30. April 2022 erfolgen.

### Datenbereitstellung

Nicht nur die hybride Sitzungsdurchführung erfordert eine ordnungsgemäße Datenbereitstellung. Grundvoraussetzung dafür ist wiederum eine gesicherte Energieversorgung für das Rathaus. Fatal, wenn beides nicht klappt.

Die gute Nachricht, momentan ist weder die Energieversorgung gefährdet noch steht die Datenbereitstellung grundsätzlich in Frage. Allerdings stellte zumindest Herr Siebert seitens der SPD-Fraktion fest, dass dem am Wochenende nicht so war. Falls noch jemand von Ihnen auf der Suche nach digitalen Sitzungsvorlagen war, gebe ich dafür gern die Auflösung.

Am Freitag wurde im Rahmen einer Notfallübung gegen 12.30 Uhr die Energieversorgung für das Rathaus abgestellt, um die Notstromspeisung zu testen. Auf Grund eines dabei festgestellten Defektes eines Hauptschalters konnte der Testbetrieb nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dabei ist jedoch der externe Server für die Ratsinfo ausgefallen.

Der virtuelle Server ist der einzige von über 30 Servern, der Schaden genommen hat.

Eine Reparatur des Servers war am Freitagnachmittag nicht mehr möglich.

In der nächsten Woche wird die Wartung der USV in Auftrag gegeben. Nach der Wartung und ggf. einem Batteriewechsel sollte der Server bei künftigen Stromausfällen rechtzeitig herunterfahren und keinen Schaden mehr nehmen. Seit Montag, 10:00 Uhr steht der Server aber wieder zur Verfügung. Es sind keine Daten verloren gegangen, denn es konnten alle Daten aus dem Donnerstags-Backup wiederhergestellt werden.

Änderungen, die am Freitag synchronisiert wurden, waren jedoch nicht gleich wieder verfügbar, wie Frau Sempert durch eine Mail Herrn Sieberts feststellte, der sich erkundigte, wann die Unterlagen für den BSA bereitgestellt werden. Daraufhin kontrollierte Frau Sempert die Datenbereitstellung in Mandatos, da noch am Freitagmittag alle Sitzungsunterlagen vollständig in

Mandatos vorhanden waren, nicht jedoch nach der Datenrücksicherung am Montag. Des Rätsels Lösung brachte die Abstimmung zwischen Sitzungsdienst und IT zum Serverausfall und der Wiederherstellung der Daten zum Stichtag Donnerstag, was den kurzzeitigen Datenverlust erklärte. Im Ergebnis wurde Bereitstellung der Daten vom Freitag erneut vorgenommen.

Die Sitzungsunterlagen für den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss konnte so fristgerecht bereitgestellt werden. Die ordnungsgemäße Ladung ist damit gegeben.

Im Fazit ist festzustellen, dass neben dem defekten Hauptschalter und der zu verbessernden unabhängigen Stromversorgung zum geordneten Runterfahren aller Server auch eine organisatorische ermittelt wurde. Soll heißen, dass gegenseitige Kontrollfragen zwischen dem Sitzungsdienst und der IT bei Energie- und Serverausfällen zur Regel werden müssen.

Außerdem werden Sie künftig in den Email-Verteiler mit Informationen zu Wartungsarbeiten an der IT und damit verbundenen Nutzungseinschränkungen eingebunden.

Insofern war es letztlich eine erfolgreiche Übung, denn nur so konnten rechtzeitig Schwachstellen im Betrieb und der Organisation ermittelt und für die Zukunft abgestellt werden. Natürlich bedauere ich es, dass es einigen von Ihnen dadurch nicht möglich war, das Wochenende für das Studium der Sitzungsunterlagen zu nutzen. Das sollte nunmehr für die Zukunft unwahrscheinlicher werden.

#### Besuch des kroatischen Botschafters in Deutschland

Am 23. März besuchte der kroatische Botschafter in Deutschland, Bogdan Bakota unsere Stadt. Er wurde vom ehemaligen Deutschen Botschafter in Kroatien, Dr. Bernd Fischer und dem neuen Honorarkonsuls Kroatiens in Sachsen-Anhalt, Prof. Detlef Prinz begleitet.

Anlass des Besuchs war zum einen die Eröffnung eines Konsulats in Magdeburg und zum anderen, der eigentliche Grund für den Termin in Zerbst, das Werben für den Aufbau direkter Kontakte zwischen Städten Kroatiens und Sachsen-Anhalts. An den Gesprächen nahm auch unserer Stadtratsvorsitzender teil und konnte sich von der Ernsthaftigkeit dieser Bitte überzeugen. So wurde ganz konkret dafür geworben, in einen Austausch mit der Stadt Koprivnica zu treten, einer Stadt mit ca. 32.000 Einwohnern, nahe der kroatisch-ungarischen Grenze. Bislang haben wir bei unseren Städtepartnerschaften wie mit Jever und Puschkin auf das Bestehen historischer Beziehungen geachtet oder im Falle Nürtingens die deutsch-deutsche Begegnung im Zuge der Wiedervereinigung zum Ausgangspunkt gemacht.

Hier nun steht nicht weniger als die Bitte im Raum, mehr Europa zu wagen. Gemeinsamkeiten gäbe es schon im Hinblick auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse. Insofern lege ich Ihnen diesen Vorschlag ans Herz und freue mich auf den Meinungs-austausch dazu in den nächsten Wochen, wohl wissend, dass so eine kommunale Beziehung nicht nur guten politischen Willen, sondern tatkräftige Partner benötigt. Ich komme am Ende meiner Ausführungen aber noch einmal auf das Thema Städtepartnerschaft zu sprechen.

#### Bericht aus dem Schlossausschuss

In der vergangenen Woche tagte der Schlossausschuss. Hierzu darf ich Sie darüber informieren, dass Gegenstand der Beratung die Information über ein eingereichtes Förderprojekt im Rahmen eines bundesweiten Aufrufes zur Einreichung von Projektskizzen des nationalen Städtebaus 2022, ausgelobt durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Hierfür hat Herr Herrmann ein Projekt unter dem Titel „Bauliche Aufwertung inklusive Beseitigung einiger der ärgsten architektonischen Kriegsverstümmelungen und weitere Nutzbarmachung des Barockschlosses der Jugend der russischen Zarin Katharina II. sowie eine darauf basierende Erweiterung der

kulturellen Nutzung auf internationalem Niveau im Kontext Katharinas“. Das Projekt hat einen Kostenrahmen von 1,26 Mio. € und stellte auf eine 90%ige Bundesförderung ab.

Die gute Nachricht: das Bundesamt informierte mich, dass das Projekt in der engeren Wahl ist und damit also in den Rang eines nationalen Projektes des Städtebaus erhoben werden soll. Die schlechten Nachrichten: die Kommunalaufsicht konnte uns trotz der mit der Haushaltssatzung 2022 verbundenen notwendigen Fortschreibung unseres Konsolidierungsprogrammes keine Haushaltsnotlage bescheinigen. Das hat eine Reduzierung der Förderquote von 90 auf 70% zur Folge und würde einen Kommunalanteil von 378.000 € statt 126.000 € bedeuten. Hinzu kommt leider auch, dass kurzfristig eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates oder eines Ausschusses zu konkret diesem Projekt erforderlich wäre. Die vorliegenden Grundsatzbeschlüsse reichen dem Bundesamt für die Weiterbearbeitung des Projektes nicht aus. Angesichts aller inzwischen bestehenden Risiken in der Haushaltsausführung sehe ich mich nicht in der Lage, Ihnen einen solchen Beschluss einschließlich einer so weitreichenden Finanzierungszusage abzurufen.

Andererseits wird aber mit diesem Verfahren deutlich, wie wichtig konzeptionelles Vordenken ist und andererseits, welchen hohen Stellenwert unser Schloss im nationalen Ranking einnimmt bzw. einnehmen kann, wenn wir es denn wollen. Die Projektskizze stellen wir Ihnen mit den Unterlagen des Schlossausschusses über Mandatos zur Verfügung.

### Gorgass-Villa

Am 24. März fand ein zweites Treffen von Verwaltung, Bürgerinitiative, Investor und einem potentiellen Erwerber der Villa statt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nunmehr der Kontakt zwischen Dr. Herget und dem Erwerber der Ankuhschen Mühle hergestellt wurde. Durch Dr. Herget wurde im Nachgang ein konkretes Angebot in Bezug auf die Villa unterbreitet. Es ist nun an der Gegenseite, sich damit auseinanderzusetzen. So es einen Fortschritt in der Sache gibt, könnte dies Gegenstand der Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses im Mai sein. Natürlich bedarf es dafür eines tragfähigen Konzeptes für die Villa. Aussagen zum und über den Erwerber der Ankuhschen Mühle können derzeit noch nicht getroffen werden.

### Sportplatz Steutz

Es kann der frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem Nachbarn nicht gefällt – diese Liedzeile Roland Kaisers könnte Pate gestanden haben, bei dem, was in Steutz gerade heiß diskutiert wird. Leider wurde dann in der Berichterstattung auch noch vermischt, was nicht zusammengehört. Worum geht es? Die Sportfläche hat zwei feste Großfeldtore und 2 Kleinfeldtore. Beim Torschuss auf die Kleinfeldtore gelangten wiederholt Bälle auf das Nachbargrundstück, was der Eigentümer nicht mehr dulden will und deshalb einen Ballfangzaun einforderte. Das kann man machen, fraglich nur, ob es auch notwendig ist. Vor Ort wurde dann festgestellt, dass diese Tore nicht mehr sicher sind. Da dies andernorts bereits zu schweren Unfällen führte, fiel die Entscheidung des Rückbaus der Kleinfeldtore.

Es kann aber sehr wohl auf die bestehenden Tore gespielt werden. Gleichzeitig entfällt die Notwendigkeit eines Ballfangzaunes. Damit endet die Geschichte aber nicht.

In der Berichterstattung mussten Sie nämlich lesen, dass die Sportanlage und der Jugendclub mangels Bereitschaft der Stadt Zerbst/Anhalt, die Sammelgrube in Stand zu setzen, nicht nutzbar seien. Hier nun die Auflösung auch dieses Rätsels:

Auf dem Gelände des Sportplatzes/Jugendclub Steutz befinden sich zwei Sammelgruben. Eine zur Entsorgung der Abwässer des Sportlerheimes und die zweite zur Entsorgung der Abwässer

des Jugendclubs. Sammelgruben müssen gemäß Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming im Abstand von 10 Jahren auf Dichtigkeit geprüft werden, bei dieser Prüfung wurde die Undichtigkeit festgestellt. Die Fa. Rosenau Tiefbau aus Gräfenhainichen wurde am 24.09.2021 beauftragt eine neue Sammelgrube zu setzen. Bei dieser Maßnahme wird auch die zweite Sammelgrube von Jugendclub stillgelegt und das Abwasser wird über die neue Sammelgrube entsorgt. Durch pandemiebedingte Personalausfälle bei der ausführenden Firma mussten Montagetermine im Dezember 2021 und Februar 2022 verschoben werden.

Zur Zeit gibt es außerdem Lieferschwierigkeiten bei Betonfertigteilen. Geplanter Ausführungstermin ist nun der 06.04.2022 und die Aufregung legt sich dann hoffentlich wieder.

### Termin

Am 26. März und an den Tagen davor und danach fand wieder im gesamten Stadtgebiet ein kollektiver Frühjahrsputz statt. Es ist bedauerlich, dass dabei eine so große Menge an Müll zusammen kam. Leider ist nicht nur von achtlos weggeworfenem Müll zu reden. Autoräder, Sonnenschirme, Dachschindeln, Elektrogeräte oder komplette Müllbeutel gehen nicht einfach verloren. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen, wenn es in unserem Stadtgebiet verschmutzt aussieht, liegt es eben nicht am Bau- und Wirtschaftshof unserer Stadt, sondern an den Bürgerinnen und Bürgern, die sich im wahrsten Sinne des Wortes einen Dreck darum scheren, wie es aussieht. Ich bedanke mich deshalb bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Frühjahrsputz beteiligten oder noch beteiligen werden, ganz herzlich dafür, dass Sie ein Zeichen gesetzt haben und nicht nur zuschauen und meckern, sondern dem Müll tatkräftig zu Leibe rücken. Wir können aber noch viel mehr werden.

Am 9. April gedenken wir der im Kampf um die Barbyer Brücke gefallenen Soldaten.

Die Veranstaltung findet um 14 Uhr auf dem Walternienburger Friedhof statt.

Am 16. April findet um 10.20 Uhr auf dem Heidedorfriedhof die Gedenkstunde zur Erinnerung an die Zerstörung unserer Stadt vor 77 Jahren, kurz vor dem Ende des 2. Weltkrieges statt.

Ich lade Sie zu beiden Veranstaltungen herzlich ein. Leider haben diese Gedenkveranstaltungen in diesem Jahr einen erschütternden aktuellen Bezug.

Alles Mahnen und die Forderung sowie das Versprechen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration an uns selbst, jenes „Nie wieder!“ wurde spätestens am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu einer Worthülse. Die Fassungslosigkeit von uns allen war beim Friedensgedenken am 2. März deutlich zu spüren.

Nur wenige Kilometer hinter der polnischen Grenze schlagen russische Raketen ein, werden nicht nur Militäranlagen bombardiert, sondern Schulen, Krankenhäuser, Theater, Wohnanlagen. Der Krieg in der Ukraine hat uns nicht nur durch Nachrichtenbilder und steigende Energiepreise erreicht. Täglich kommen auch in unserem Landkreis ukrainische Flüchtlinge an. Am Freitag berichtete der Landrat von 978 registrierten Flüchtlingen in Anhalt-Bitterfeld, wohl gemerkt das sind nur die bereits registrierten. Davon 104 Kinder im Kita-Alter und 222 Kinder im Schulalter. Das Land hatte zunächst die Absicht, dem mit der Bildung von zwei Ankunftsclassen je Landkreis Rechnung zu tragen, ein absurder Gedanke.

Statt dessen sollen nunmehr die Schulträger selbst entscheiden. Das führt natürlich zur Frage, wieviel davon Betroffene in unseren Gemeinden Aufnahme fanden.

Hierzu erhielt ich vom Landkreis die Information, dass es eine solche Aufstellung nicht gibt, da die jetzt notwendige Filterung (z.B. Grundschule und Sekundarschule) ausländerrechtlich nicht relevant und auch vom Land nicht gefordert sei. Meine Bitte dazu solle jedoch in der nächsten Beratung des Fachbereichs mit dem Landrat an diesen herangetragen werden.

Wenn Sie jetzt ein merkwürdiges Gefühl beschleicht, sind Sie damit nicht allein.

Eine weitere Herausforderung ist, dass sich alle im Landkreis gemeldeten Flüchtlinge, die Leistungen beziehen, einmal im Monat in der Ausländerbehörde des Landkreises in Bitterfeld persönlich melden müssen, verbunden mit der Barauszahlung der Sozialleistungen, all das bei der zwangsläufigen Überlastung der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ist das logisch? Einerseits konstatiert die Ausländerbehörde berechtigt eine Überlastung der Mitarbeiter/innen und andererseits halten wir an starren Systemen selbst in Sondersituationen fest. Das passt für mich nicht zusammen.

Ich habe deshalb in der Gruppe der Hauptverwaltungsbeamten den Vorschlag unterbreitet, dass sich die Flüchtlinge auch in den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden vorstellen können, um den Leistungsbezug zu rechtfertigen. Außerdem stellte ich die Frage, was denn dagegen spräche, dass uns der Landkreis außerdem auch die Zahllisten übergibt und wir die Meldung mit den monatlichen Auszahlungen verbinden und wir danach mit dem LK abrechnen. Das dezentralisiert die Aufgaben, verteilt das enorme Arbeitspensum auf breitere Schultern und spart allen Beteiligten, insbesondere den Flüchtlingen Kosten und vor allem Sorgen.

Zuständigkeitsverordnungen verlieren aus meiner Sicht ihre Berechtigung, wenn sie wie ein heiliger Gral behandelt werden und nicht mehr auf den Zweck abstellen.

Natürlich würde das auch für uns in einer ohnehin bereits angespannten Personalsituation für Mehrarbeit sorgen, aber die jetzige Organisationsstruktur ist aus meiner Sicht ungeeignet.

Dazu kommt, dass das eben Gesagte nur die bereits registrierten Flüchtlinge betrifft.

Dazu kommt ja auch noch die Aufnahme der täglich hinzukommenden Flüchtlinge.

Auch hier ist von Dezentralisierung keine Rede. Es wird erwartet, dass sich die Flüchtlinge der Anmeldeprozedur in der Ausländerbehörde in Bitterfeld unterziehen, einschließlich der erkennungsdienstlichen Erfassung bei der Polizei.

Auch hier blieb die Forderung nach zusätzlichen Angeboten in den Bürgerämtern ungehört und das obwohl von Seiten des Polizeikommissariats Zerbst Unterstützungsbereitschaft erklärt wurde, die dann sogar durch das Innenministerium ausgebremst wurde.

Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie zeitraubend das ist, hier ein Erfahrungsbericht aus dieser Woche: Ein Helfer berichtete, dass er eine Familie am Montag auch bei ihrem zweiten Besuch zur Ausländerbehörde nach Bitterfeld begleitet hat. Sie waren von kurz nach 9.00 Uhr bis fast 15.00 Uhr in der Ausländerbehörde, um Geld und die Fiktionsbescheinigung abzuholen. Da er die Familie mit der DB begleitet hat, waren sie insgesamt (incl. warten und Fußweg) fast 8 Stunden unterwegs.

Das muten wir Menschen zu, die eine oft tagelange Flucht hinter sich haben, vor dem Nichts stehen und damit verbundene Traumata bewältigen müssen.

Wie sieht es bei uns aus?

Laut Einwohnermelderegister leben derzeit 61 ukrainische Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Es gibt eine tolle Hilfsbereitschaft und ich hoffe, sie hält an.

Ich habe Markus Pfeifer als Koordinator unseres lokalen Netzwerks eingesetzt. Wir können uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Zerbst, der Kleiderkammer des DRK, der Zerbster Tafel und vieler Freiwilligen in den Feuerwehren stützen. Hinzu kommen Angebote des Sozialkaufhauses des VHS Bildungswerks und der Kreisvolkshochschule und eben vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger.

ES gibt aber auch Probleme. So gehen der Zerbröckelnden Tafel die Nahrungsmittel aus und die gestiegenen Kraftstoffkosten machen ein Heranholen von Lebensmitteln bald unmöglich, da es nicht mehr bezahlt werden kann. Insofern war ich froh, dass meiner Bitte um Unterstützung an die Altfleisch- und Anhalter Fleischwaren ohne Umschweife aufgenommen und Unterstützung zugesagt wurde. Aber auch die Diakonie kann es nicht auf Dauer leisten, die Flüchtlinge in ein Auto zu setzen und nach Bitterfeld zur Ausländerbehörde zu begleiten. Wir brauchen hier neue Wege, an Angeboten auch unserer Stadt mangelt es nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mute Ihnen heute eine umfangreiches Informationspaket zu, aber die Situation macht es leider erforderlich und so komme ich nun zum nochmaligen Thema Städtepartnerschaft.

Mich erreichte am Montag ein Schreiben der ukrainischen Botschaft in Deutschland, dass Ihnen gestern digital zur Verfügung gestellt wurde. Für diejenigen, denen der Text nicht vorliegt, möchte ich es in kurzen Sätzen zusammenfassen.

Die ukrainische Botschaft appelliert an uns, die bestehende Städtepartnerschaft mit Puschkin/St. Petersburg und aller damit einhergehenden Beziehungen aufzuheben, da es keine freien Städte in Russland gäbe und wir mit unserer Partnerschaft den russischen Aggressor moralisch unterstützen würden. Statt dessen wird uns nahe gelegt, eine symbolische Schirmherrschaft für eine der angegriffenen ukrainischen Städte zu übernehmen. Ich halte es für geboten, dass wir uns in dieser besonderen Ausnahmesituation unter Vernachlässigung von formellen Zulässigkeitsfragen des Kommunalrechts gemeinsam eine Meinung dazu bilden und der ukrainischen Botschaft wie auch unseren bisherigen Gesprächspartnern in Puschkin unsere Stellungnahme übermitteln.

Die Fragen zum Bestand deutsch-russischer Städtepartnerschaften werden momentan vermutlich überall in Deutschland gestellt.

Beispielhaft möchte ich dazu den Suhler Oberbürgermeister zitieren, der Anfang des Monats hierzu ausführte:

*„Unser Zorn gilt nicht dem russischen Volk, sondern der Staatsführung, die diesen Krieg vom Zaun gebrochen hat.*

*Dieser Krieg muss beendet werden und zwar sofort!“*

Diese Worte hat Oberbürgermeister Andre Knapp dem stellvertretenden Duma-Vorsitzenden der Suhler Partnerstadt Kaluga übermittelt. Und diese Worte stehen auch sinngemäß in einem am 2. März 2022 gefassten Beschluss des Stadtrates, die seit 1969 bestehende Partnerschaft mit dem russischen Kaluga fortführen zu wollen.

Hierzu André Knapp weiter:

*„Wir können und werden im Interesse unserer über 50-jährigen Partnerschaft jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen.*

*Wir wollen einen neuen und ehrlichen Dialog der Verständigung und des Vertrauens.*

*Wir wollen eine friedliche Zukunft für uns, unsere Kinder und Enkel in Kaluga und Suhl!“* heißt es in dem von dem vom Oberbürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und der Vorsitzenden des Suhler Stadtrates unterzeichneten Erklärung.

Die Berichterstattung hierzu haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.

Mir spricht diese Formulierung aus dem Herzen.

Städtepartnerschaften liegt die Idee der Völkerverständigung zu Grunde. Sie dienen der Begegnung von Menschen, um Brücken zu bauen, auch dort, gerade dort, wo Regierungen und Kriegsparteien Ruinen und menschliches Leid hinterließen. Natürlich kann die Antwort auf das Schreiben der ukrainischen Botschaft nicht sein, dass wir unsere Augen vor dem Leid in der Ukraine und der Verantwortung Russlands verschließen.

Wenn Sie sich aber den Bericht des ehemaligen Puschkiner Mitarbeiters in der Sonnabendausgabe der Volksstimme in Erinnerung rufen, gibt es neben den zentralistisch geführten Kommunalverwaltungen eben auch das andere Bild, dass der Russen, die gegen diesen Krieg Position beziehen. Wir dürfen uns bei allem gerechtfertigten und notwendigem Unmut über Putins Politik nicht in eine Spirale neuen Russenhasse ziehen lassen.

Der aktuelle BKA-Bericht vom Montag berichtet bereits jetzt von ca. 200 Straftaten wöchentlich im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg vornehmlich gegen in Deutschland lebende Russen. Wir brauchen die Differenzierung der Auseinandersetzung, eine Differenzierung zwischen Putin und seinem Machtapparat und den Menschen in Russland, auch denen, die als Kanonenfutter auf dem Schlachtfeld geopfert werden.

Im Einvernehmen mit dem Stadtratsvorsitzenden bitte ich um Ihre Meinung hierzu.

Stadtrat H. Seidler bittet um eine kurze Auszeit, damit sich die Stadträte innerhalb der Fraktionen austauschen können.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Im Namen der FFZ-Fraktion ergreift Stadtrat M. Rudolf als Erster das Wort. Er macht deutlich, dass wir uns aktuell in einer schwierigen Zeit befinden und W. Putin eindeutig der Verursacher des Angriffskrieges ist. Alle Menschen, ob in der Ukraine, in Russland oder hier, leiden. Trotz Provokationen, aus welcher Richtung sie auch einhergingen, ist dieser Krieg durch Nichts zu rechtfertigen. Dieses Signal sollte an die russische Regierung gesendet werden. Die Bevölkerung Russlands kann nicht in die Verantwortung gezogen werden. Die FFZ-Fraktion befürwortet die Aufrechterhaltung der Städtepartnerschaft zu Puschkin und begrüßt eine symbolische Schirmherrschaft mit einer ukrainischen Stadt, um dort direkt Hilfe leisten zu können.

Stadtrat U. Krüger teilt mit, dass die SPD-Fraktion vollumfänglich der Formulierung des Bürgermeisters folgt und für die Beibehaltung der Städtepartnerschaft zu Puschkin steht. Der Kontakt zu den Bürgern sowie zur Verwaltung vor Ort sollte aufrecht erhalten werden um so auch die Ablehnung des russischen Systems übermitteln zu können. Ebenso erhält auch der Vorschlag zur Übernahme einer Schirmherrschaft mit einer ukrainische Stadt von der SPD-Fraktion den Zuspruch. Die Stadt sollte hierbei von der ukrainischen Botschaft vorgeschlagen werden.

Stadtrat D. Tischmeier spricht im Namen der AfD-Fraktion und unterstützt das Statement des Bürgermeisters Herrn A. Dittmann. Es kann nicht alles „Russische“ in die Haftung genommen werden. Viele Unternehmer in Deutschland leiden unter dem Konflikt, auch russische Produkte werden aus dem Einzelhandel genommen. Die Sanktionen sollten im Rahmen gehalten werden. Herr Tischmeier befürchtet neben der Coronapandemie eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Er spricht sich für eine Beibehaltung der Städtepartnerschaft zu Puschkin aus.

Stadtrat A. Schildt von der Fraktion Die Linke trägt vor, dass Nichts einen Überfall auf ein anderes Land rechtfertigt. Für den Angriff Russlands auf die Ukraine findet es keine Worte. Dennoch wirbt Herr Schildt dafür, die Städtepartnerschaft zu Puschkin aufrecht zu erhalten. Der Aufbau einer Völkerfeindlichkeit sollte unbedingt vermieden werden. Die Bevölkerung Russlands ist hier nicht in die Verantwortung zu nehmen. Aus persönlicher Erfahrung berichtet er davon, dass die Menschen vor Ort den Krieg ablehnen und auch große Angst haben, zum Kriegseinsatz einberufen zu werden.

Stadtrat J. Döhring schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Vorrednern an. Der Angriffskrieg wird aufs Schärfste verurteilt, bittet aber dennoch um die Fortführung der Städtepartnerschaft. Herr J. Döhring berichtet von zahlreichen Freundschaften, die im Rahmen des regen Schüleraustausches über viele Jahre mit der Partnerstadt Puschkin entstanden sind. Man sollte einer russischen weltoffenen jungen Generation weiterhin die Chance geben Kontakte zu knüpfen und nach dem Krieg wieder am gesellschaftlichen Leben Europas teilnehmen lassen. Ebenso wird der Vorschlag der Schirmherrschaft zu einer ukrainischen Stadt befürwortet.

Stadträtin S. Hövelmann (SPD) betrachtet die Situation aus einer anderen Sicht. Sie erinnert daran, dass der letzte Weltkrieg von deutschem Boden ausging und Deutschland sich in einer ähnlichen Situation befand. Die deutsche Bevölkerung war nach dem Krieg dankbar, dass sie als Menschen gesehen und wieder in die Weltgemeinschaft aufgenommen wurden. Die Suche nach Städtepartnerschaften ging nicht nur von der deutschen Seite aus. Auch ausländische Kommunen luden zu Städtepartnerschaften ein. Die deutsche Geschichte ist allgegenwärtig, bleibt für immer unsere Geschichte und damit müssen wir umgehen. Die Bürger von Puschkin sollten nicht bestraft werden.

Stadträtin Ch. Schmidt spricht im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Sie stimmt einer Aufrechterhaltung der Städtepartnerschaft zu. Das im Lauf der Jahre Gewachsene soll nicht vom Krieg zerstört werden. Bestärkt wird sie von ihren persönlichen Erfahrungen aus ihrem Unternehmen. Dort arbeiten und leben Ukrainer mit russischen Bürgern zusammen. Aktuell werden 7 Kriegsflüchtlinge beschäftigt. Die Menschen unterstützen sich gegenseitig und es gibt keine offenen Feindschaften. Frau Schmidt ist davon sehr beeindruckt und wirbt für ein Miteinander. Die Ablehnung des Krieges soll nicht mit einer Kündigung der Städtepartnerschaft ausgedrückt werden.

Stadtrat Dr. W. Eiß der FDP-Fraktion meldet sich zu Wort. Die Städtepartnerschaft soll nicht beendet werden, sondern mit Einsetzen des Friedens wieder aufleben. Ebenso möchte er mit einer Schirmherrschaft zu einer ukrainischen Stadt ein Zeichen setzen und beim Wiederaufbau unterstützen.

Stadträtin Dr. B. Haake von der UWZ-Fraktion schließt sich allen Vorredner an und plädiert für die Beibehaltung der Städtepartnerschaft zu Puschkin und für eine Schirmherrschaft zu einer ukrainischen Stadt.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, dankt allen für das klare Statement. Die Entscheidung ist nicht leicht, da mit ihr auch eine negative Resonanz, insbesondere von der ukrainischen Botschaft, zu erwarten ist. Trotz der Emotionen auf der ukrainischen Seite, hofft der Bürgermeister, dass zum gegebenen Zeitpunkt die Besinnung eintritt und das Argument der Zerbster Kommunalpolitiker, dass es bei der Städtepartnerschaft um die Menschen geht und nicht um die Administration, zum Tragen kommt.

Diese Thematik und die geschlossene Haltung des Stadtrates dazu, betrachtet Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, als einen wichtigen Moment in der Kommunalpolitik und als nicht selbstverständlich. Er dankt allen noch einmal recht herzlich dafür. Es wird nun umgehend ein Formulierungsvorschlag für die ukrainische Botschaft sowie für die russische Administration in Puschkin erarbeitet und den Fraktionsvorsitzenden zügig zur

Verfügung gestellt. Der russischen Administration in Puschkin wird eine klare Distanzierung zur aktuellen russischen Politik und dem Krieg mitgeteilt. Die ukrainische Botschaft erhält eine Ablehnung zur geforderten Einstellung der Städtepartnerschaft mit der gleichzeitigen Begrüßung einer symbolischen Schirmherrschaft sowie der Bitte um Unterstützung bei der Auswahl einer geeigneten ukrainischen Stadt.

Stadtrat J. Döhring schlägt vor, Kontakt zu Gemeinden zu suchen, die bereits Partnerschaften mit ukrainischen Städten pflegen.

Stadtrat M. Rudolf betont noch einmal, dass eine symbolische Schirmherrschaft eingegangen werden möchte, keine Städtepartnerschaft.

Stadtrat S. Siebert erkundigt sich zum Verfahrensweg. Er möchte wissen, ob ein Stadtratsbeschluss notwendig wird und ob dieser in einem Umlaufverfahren vollzogen werden kann.

Sofern Einvernehmen und die kommunalrechtliche Zulässigkeit bestehen, steht der Beschlussfassung einer Willensbekundung im Umlaufverfahren nichts entgegen.

#### **TOP 7 Antrag von Stadtrat T. Wenzel - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse AN/0012/2022**

Stadtrat J. Döhring teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen. Die Verwaltung leistet gute und zügige Arbeit. Die kürzliche Verzögerung wurde durch coronabedingte Krankheitsausfälle verursacht und er bittet in diesem Fall Rücksicht zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt gemäß Geschäftsordnung einen Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Ärger über die fehlende Niederschrift des Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, die für die Entscheidung im Stadtrat wesentlich war, ist nachvollziehbar, allerdings handelte es sich hierbei um eine Ausnahme. Coronabedingte Ausfälle wirkten sich auch auf die Verwaltungstätigkeit aus. Ebenso sei zu berücksichtigen, dass es keine reinen Protokollanten mehr gibt. Die Mitarbeiter füllen Sachbearbeiterstellen aus, deren Umfang weit über die Protokollierung hinaus geht. Die Regelung des § 18 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Fertigstellung von Niederschriften innerhalb von 14 Tagen hält Herr A. Dittmann durchaus für akzeptabel. Denkbar wäre eventuell eine Verkürzung auf 10 Tage. Diese Angelegenheit möchte er gern im Haupt- und Finanzausschuss beraten und um den Vorschlag der zukünftigen digitalen Sitzungsübertragung erweitern.

Stadtrat T. Wenzel informiert, dass einige Stadträte seinen Antrag befürworten. Er hält seine Forderung für berechtigt. Denn Ausschusssitzungen ergeben keinen Sinn, wenn die Ergebnisse dieser Vorberatungen nicht bis zur Beschlussfassung im Stadtrat vorliegen. Der vom Bürgermeister angegebene § 18 Absatz 2 der GO stellt allerdings nur auf die Sitzung des Stadtrates ab. Der § 20 der GO behandelt die Ausschusssitzung. Stadtrat T. Wenzel bittet hier um eine detaillierte Terminierung. Er befürwortet die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss und auch den Vorschlag, die Sitzungen online für die Bürger zu übertragen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Bürgermeisters abstimmen.

Die Verweisung wird einstimmig beschlossen.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Antrag der FFZ Fraktion - Änderung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" AN/0010/2021**

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 15.12.2021 eingereicht und anschließend in der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben die Angelegenheit in der Sitzung am 14.02.2022 und am 21.03.2022 beraten.

Es wurde die folgende unter TOP 8.1 zu behandelnde Beschlussvorlage erarbeitet.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.1 Beschlussfassung über den Antrag der Freien Fraktion Zerbst zur Änderung der Gewässerumlagesatzungen BV/0480/2022**

Der Beschlussvorschlag wurde von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 21.03.2022 einstimmig, mit 9+1 JA-Stimmen, befürwortet.

Stadtrat M. Rudolf war es wichtig, die Bürger und die Verwaltung zu entlasten und die erarbeitete Beschlussvorlage ist gelungen. Es werden keine Bescheide mehr unter 5 Euro erlassen.

Stadtrat U. Krüger möchte wissen, ob sich die 5 Euro auf den Veranlagungszeitraum von zwei Jahren beziehen.

Amtsleiterin, Frau A. Behr, erklärt, dass die sich die 5 Euro-Grenze auf die Bescheiderstellung bezieht. Bescheide wurden in der Vergangenheit über einen Zeitraum von zwei Jahren veranlagt, bisher gut angenommen und sollen auf Vorschlag der Verwaltung auch so beibehalten werden. Daher wird im Beschlussvorschlag auf die Bescheiderstellung und nicht auf das Umlagejahr abgestellt.

Stadtrat M. Rudolf lässt sich von Frau A. Behr noch einmal bestätigen, dass der Zeitraum von zwei Jahren beibehalten wird.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliest die Beschlussfassung und lässt abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt positioniert sich zu folgender Änderung im § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung Nuthe/Rossel) und im § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“):

*„Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.“*

Die Änderung soll zum 01.01.2023 vorgenommen werden.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Mühlsdorfer Weg" Gemeinde Jütrichau BV/0463/2022**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verliest die Ergebnisse der Vorberatungen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 08.03.2022, einstimmig, mit 8 JA-Stimmen die Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Jütrichau befürwortete den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 14.03.2022 ebenfalls einstimmig, mit 5 JA-Stimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Mühlsdorfer Weg" der Gemeinde Jütrichau BV/0464/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete in der Sitzung am 08.03.2022 einstimmig, mit 8 JA-Stimmen, die Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Jütrichau gab in der Sitzung am 14.03.2022 einstimmig, mit 5 JA-Stimmen, die Zustimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet „Mühlsdorfer Weg“ der Gemeinde Jütrichau der Stadt Zerbst/Anhalt als Satzung.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0465/2022**

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete in der Sitzung am 08.03.2022 die Beschlussfassung einstimmig, mit 7 JA-Stimmen. 1 Mitglied war befangen.

Stadtrat J. Borgsdorf unterliegt dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 12    Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Zerbst/Anhalt    BV/0466/2022**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten in der Sitzung am 08.03.2022 die Beschlussfassung einstimmig, mit 7 JA-Stimmen. 1 Mitglied war befangen.

Stadtrat J. Borgsdorf unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und billigt damit die Planzeichnung in der Fassung vom Februar 2022 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2022.

Ja 25+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 1

**TOP 13    Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43  
"Quartier Biaser Straße"    BV/0467/2022**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses gaben in der Sitzung am 08.03.2022 einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung zur Beschlussfassung.  
1 Mitglied war befangen.

Stadtrat J. Borgsdorf unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 25+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 1

**TOP 14    Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute Auslegung des  
Bebauungsplanes Nr. 43 "Quartier Biaser Straße"    BV/0468/2022**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses gaben in der Sitzung am 08.03.2022 einstimmig, mit 7 JA-Stimmen, die Zustimmung zur Beschlussfassung.  
1 Mitglied war befangen.

Das Mitwirkungsverbot für Stadtrat J. Borgsdorf gilt weiterhin.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ in der Fassung vom Februar 2022 und beschließt die öffentliche Auslegung

Ja 25+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 1

**TOP 15    Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in der kommunalen Tageseinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtung) BV/0476/2022**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses gaben in der Sitzung am 15.03.2022 einstimmig, mit 10 JA-Stimmen, die Zustimmung zur Beschlussfassung.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortete den Beschlussvorschlag in der Sitzung am 21.03.2022 mit 8+1 JA-Stimmen, einstimmig.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in der kommunalen Tageseinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt (Benutzungssatzung Kindertageseinrichtung).

Ja 26+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 16    Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe für die Vergabe von Planungsleistungen am Teehäuschen BV/0478/2022**

Es werde keine Anfragen gestellt. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext.

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe aus dem Investitionshaushalt 2022 und der Investitionsnummer 5231102022001 in Höhe von 25.037,43 Euro zur Beauftragung der Planungsleistungen für die Sanierung des Teehäuschens.

Ja 26+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 17    Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat M. Rudolf erfragt den Sachstand zur kürzlich im Buhendorfer Speicher stattgefundenen Versammlung mit den Landwirten. Dort sollten unter anderem die Baumbepflanzung und das Pflügen über die Grundstücksgrenze hinaus diskutiert werden.

Der Bürgermeister berichtet von einer erfolgreichen Veranstaltung. Es wurde mit der Diskussionsrunde ein gegenseitiges Verständnis erreicht. Bewirtschaftungsgrundsätze sollen nun am Beispiel des Pilotprojektes „Großtrappen“ umgesetzt werden. Aktuell wird die „Buhendorfer Erklärung“ erarbeitet, dann am 11.05.2022 öffentlich publiziert und Mittragenden Landwirten unterzeichnet werden. Ein neues „Miteinander“ soll geschaffen werden.

Stadtrat D. Tischmeier bemängelt den Zustand der Straße „Große Wiese“ in Zerbst/Anhalt. Er wurde von Bürgern angesprochen und verschaffte sich vor Ort ein Bild. Der Weg befindet sich in einem unakzeptablen Zustand. Er bittet um die Ergreifung von Ausbesserungsmaßnahmen, wie sie z.B. auf den Straßen in Richtung Leps oder Bone durchgeführt wurden. Eine weitere Frage richtet er an den Bürgermeister. Er möchte wissen, ob die Stadt Zerbst/Anhalt zur Gedenkveranstaltung am „Roten Garten“ zum Ukrainekrieg eingeladen hat. Vielen war diese Veranstaltung nicht bekannt.

Herr A. Dittmann erklärt, dass die Initiative zur Gedenkveranstaltung von Stadträtin S. Schmidt-Dittmann und einigen Kirchenvertretern ausging. Da absehbar war, dass diese Mahnwache einen

großen Umfang einnehmen wird, meldete die Stadt Zerbst/Anhalt die Veranstaltung an. Die Bekanntmachung verbreitete sich über die sozialen Netzwerke und per Handzettel. Die Idee entstand am Wochenende und wurde am Montag bei der Versammlungsbehörde des Landkreises angemeldet. Eine Veröffentlichung im Amtsboten war nicht mehr möglich. Es nahmen ca. 350 Personen teil. Es war eine Veranstaltung der Stadt Zerbst/Anhalt welche die Verantwortung übernahm und wurde mit Hilfe vieler Partnern realisiert.

Die Anfrage zur Straßenausbesserung übernimmt die Amtsleiterin Frau H. Krüger. Derzeit werden für die Ausbesserungen aller unbefestigten Straßen Angebote eingeholt. Neben der üblichen Verfahrensweise soll im Brauereiweg eine bessere Technik erprobt werden. Sollte sich dieses Verfahren bewähren, könnte es auch für weitere unbefestigte Wege in Frage kommen. Zum dem von Stadtrat D. Tischmeier angesprochenen „Spritzputzverfahren“ muss Frau H. Krüger erst beim Landkreis die Erfahrungswerte zur Qualität einholen. Die ausgebesserte Straße Richtung Bone weist bereits Mängel auf.

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich erneut. Er hätte sich eine kurze Mitteilung über das Stadtratsbüro an die Fraktionsvorsitzenden zur Gedenkveranstaltung gewünscht. Zur mangelhaften Straßenausbesserung Richtung Bone berichtet er aus seiner Tätigkeit im Vergabeausschuss des Landkreises. Die ausführende Firma räumte Fehler in der Ausführung ein. Die Witterung war zu kalt und es wurde eine verkehrte Walze eingesetzt.

Stadtrat T. Wenzel bezieht sich auf die Information zum Schloss aus dem Bericht des Bürgermeisters. Er stellt fest, dass die Kämmerei eine gute Finanzpolitik leistet die darauf ausgerichtet ist, einen schuldenfreien städtischen Haushalt zu erzielen. Allerdings bewirkt diese Strategie nun eine Reduzierung der Förderquote und infolgedessen, aufgrund fehlender Eigenmittel, die Aussetzung weiterer Sanierungsarbeiten. Er wirbt in diesem Zusammenhang dafür Kreditaufnahmen gegenüber Steuererhöhungen vorzuziehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass Kreditaufnahmen aufgrund der zur Verfügung stehenden liquiden Finanzmittel nicht möglich sind. Ein Großteil der liquiden Bestände ist allerdings für langfristige Investitionsvorhaben gebunden. Demzufolge kann nicht herausgefiltert werden, welche finanziellen Mittel aktuell zur Verfügung stünden.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:58 Uhr.

**Wilfried Busto**  
**Stadtratsvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**

Im Original unterschrieben.